

Seite: 1/12

Druckdatum: 30.10.2020 überarbeitet am: 30.10.2020 Versionsnummer: 01-01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise der Zubereitung und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname/Bezeichnung: Holz & WPC Reiniger
- · Sortiment: CLASSIC
- · Artikelnummer: 2152102138
- · EAN-Code: 4004666109301
- · Verpackungsart: 1,0 L HD-PE Rechteckflasche mit kindergesichertem Verschluss (Zertifiziert nach ISO 8317)
- ·Registrierungsnummer

Dieses Produkt ist ein Gemisch. REACH Registrierungsnummern der Bestandteile siehe Abschnitt 3.

Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäss REACH-Verordnung (vor)registriert.

- · UFI: AE50-2081-M00A-HVJW
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder der Zubereitung und Verwendungen von denen abgeraten wird
- · Verwendung des Stoffs/Gemischs Oberflächenreiniger
- $\cdot \textbf{Verwendungen, von denen abgeraten wird} \ \text{Keine weiteren relevanten Informationen verf\"{u}gbar}.$
- · 1.3 Einzelheiten zur Herstellerin, die das Sicherheitsdatenblatt übermittelt
- · Herstellerin/Lieferantin:

MELLERUD CHEMIE GmbH, Brüggen (DE),

Zweigniederlassung Luzern

c/o Gewerbe-Treuhand AG

Eichwaldstrasse 13

6002 Luzern

· Herstellerin (EU):

MELLERUD CHEMIE GmbH

Bernhard-Röttgen-Waldweg 20

41379 Brüggen / Niederrhein / Deutschland

Tel. +49 (0)2163 - 950 90-0

Fax +49 (0)2163 - 950 90-120

E-Mail: service@mellerud.de

Internet: www.mellerud.de

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung Regulatory Affairs

E-Mail: labor@mellerud.de

- · 1.4 Notrufnummer:
- · Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tox Info Suisse

24-h-Notfallnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51)

Auskunft: +41 44 251 66 66

· Notrufnummer der Gesellschaft:

PRODUKT-HOTLINE

Telefon-Nr.: +49 (0)2163/950 90 999

Telefon ist nur zu Bürozeiten besetzt: Mo–Do von 08:00 – 17:00 Uhr; Fr 8:00 – 15:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung
- · Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- $\cdot \textbf{Kennzeichnung gem\"{ass Verordnung (EG) Nr. 1272/2008} \ Das \ Produkt \ ist \ gem\"{ass CLP-Verordnung gekennzeichnet}.$
- $\cdot \, \textbf{Gefahrenpiktogramme} \,$



GHS07

- · Signalwort Achtung
- · Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/12

Druckdatum: 30.10.2020 überarbeitet am: 30.10.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Holz & WPC Reiniger

(Fortsetzung von Seite 1)

·Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

- $\cdot {\color{red} \underline{\textbf{2.3 Sonstige Gefahren}}} \text{ Keine bei bestimmungsgem\"{a}sser Verwendung}.$
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.1 Stoffe Nicht zutreffend. Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.
- · 3.2 Zubereitungen
- · Beschreibung: Wässriges Gemisch waschaktiver Substanzen

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
	Polyethylenglycol (PEG-8) Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	5-<10%
	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL) Eye Irrit. 2, H319	2,5-<5%
	Eye Dam. 1, H318	≥2,5-<3%

·SVHC

Stoffe, die auf der sogenannten "Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation" der ECHA aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von > 0,1 % im Produkt enthalten sind.

· Detergenzien-Verordnung (EG) Nr. 648/2004 / Kennzeichnung der Inhaltsstoffe:		
n	nichtionische Tenside	<5%
D	Duftstoffe	

· Zusätzliche Hinweise: Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Gefahrenhinweise): siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

· Allgemeine Hinweise:

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

· Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

· Nach Hautkontakt: Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

· Nach Augenkontakt:

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Augen mehrere Minuten (ca. 10 min) bei geöffnetem Lidspalt unter fliessendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser), bei Unwohlsein Arzt konsultieren.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
- Nach Einatmen: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.
- $\boldsymbol{\cdot} \, \textbf{Nach Hautkontakt:} \, \textbf{Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.}$
- · Nach Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung.
- · Nach Verschlucken: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/12

Druckdatum: 30.10.2020 überarbeitet am: 30.10.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Holz & WPC Reiniger

Symptomatische Behandlung.

(Fortsetzung von Seite 2)

Keine Informationen zu klinischen Tests und medizinische Überwachung verfügbar. Spezifische toxikologische Informationen über die Substanz, wenn verfügbar, sind in Abschnitt 11 zu finden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

- · Geeignete Löschmittel: CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl bekämpfen.
- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.
- · 5.2 Besondere vom Stoff oder der Zubereitung ausgehende Gefahren

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO₂)

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Wählen Sie Brandschutzkleidung, die entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469)

· Weitere Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

Hinweis für Einsatzkräfte: Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

· <u>6.2 Umweltschutzmassnahmen:</u>

Mit viel Wasser verdünnen.

Bei Freisetzung grösserer Mengen (>1 t) zuständige Behörden informieren.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und/oder sonstiger Grenzwerte achten.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

· Hygienemassnahmen:

Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser abwaschen, Hautpflege.

$\cdot \textbf{7.2} \ \textbf{Bedingungen} \ \textbf{zur} \ \textbf{sicheren} \ \textbf{Lagerung} \ \textbf{unter} \ \textbf{Berücksichtigung} \ \textbf{von} \ \textbf{Unverträglichkeiten}$

- ·Lagerung
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise: Für unverträgliche Materialien siehe Unterpunkt 10.5
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

 \cdot Empfohlene Lagertemperatur: trocken, zwischen +5 °C und +30 °C lagern.

(Fortsetzung auf Seite 4)



Seite: 4/12

Druckdatum: 30.10.2020 überarbeitet am: 30.10.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Holz & WPC Reiniger

(Fortsetzung von Seite 3)

- · Lagerklassen LK (Schweiz): Flüssige Stoffe / Lagerklasse 10/12
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen

Ausser den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen. Weitere Informationen finden Sie unter www.mellerud.de.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· 8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 25322-68-3 Polyethylenglycol (PEG-8)

MAK Langzeitwert: 1000 mg/m³

SSc;

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

MAK Kurzzeitwert: 101 mg/m³, 15 ml/m³ Langzeitwert: 67 mg/m³, 10 ml/m³ SSc:

- · Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- 8.1.2 DNEL-Werte

· DNEL Arbeiter:

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

D		20 mg/kg-bw/d
D		101,2 mg/m ³
D	NEL Langzeit – Inhalation, lokale Effekte	67,5 mg/m³
D	NEL Langzeit – Inhalation, systemische Effekte	67,5 mg/m ³

CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (TRIDECETH-9)

DNEL Langzeit – Inhalation, lokale Effekte 294 mg/m³

· 8.1.3 PNEC-Werte

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

PNEC Gewässer, Süßwasser	1 mg/l
PNEC Kläranlage	1 mg/l 200 mg/l 4 mg/kg dw
PNEC Sediment, Süßwasser	4 mg/kg dw
PNEC Gewässer, zeitweise Freisetzung	3,9 mg/l
PNEC Sediment, Seewasser	0,4 mg/kg dw
PNEC Gewässer, Seewasser	0,1 mg/l

- · 8.1.4 Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar
- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

· 8.2.1 Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen:

Technische Massnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 7. Keine darüber hinausgehenden Massnahmen erforderlich.

· 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit den Lieferanten abgeklärt werden.

· Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

· Atemschutz:

Bei sachgemässer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Atemschutz ist erforderlich bei:

Grenzwertüberschreitung

Aerosol- oder Nebelbildung

· Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfilter A-P (EN 141) (Kennfarbe: braun-weiss)

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/12

Druckdatum: 30.10.2020 überarbeitet am: 30.10.2020 Versionsnummer: 01-01

(Fortsetzung von Seite 4)

Handelsname/Bezeichnung: Holz & WPC Reiniger

· Handschutz:

· Vollkontakt:

Material: Nitrilkautschuk

Minimale Schichtdicke: ≥ 0,11 mm

Durchbruchzeit: 480 min

· Spritzkontakt:

Material: Nitrilkautschuk

Minimale Schichtdicke: ≥ 0,11 mm

Durchbruchzeit: 480 min

· Handschuhmaterial

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN374 genügen, beispielsweise KCL 741 Dermatril®L (Vollkontakt), KCL 741 Dermatril®L (Spritzkontakt). Die oben genannten $Durchbruchszeiten wurden \ mit\ Material proben\ der\ empfohlenen\ Handschuhtypen\ in\ Labor messungen\ von\ KCL\ nach\ EN374\ ermittelt.$ Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Bei der Lösung in oder bei der Vermischung mit anderen Substanzen und bei von der EN374 abweichenden Bedingungen müssen Sie sich an den Lieferanten von CE-genehmigten Handschuhen wenden (z.B. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, Internet: www.kcl.de)

- · Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.
- · Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

· 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Siehe Abschnitte 6 und 7.

ABSCHNITT 9: Physikalische und				
· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften · Allgemeine Angaben				
9.1.1 Aussehen:	FIG. 1			
Form: Farbe:	Flüssig Gelblich-klar			
Geruch:	Geiblich-klar Citrus			
Geruchsschwelle:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung			
	With an window and oder ment bestimmeral die Zaberenang			
9.1.2 Sicherheitsrelvante Basisdaten: pH-Wert bei 20 °C:	8–9 (CIPAC MT 75.3)			
·	8-9 (CIPAC MT 75.3)			
Zustandsänderung				
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung			
Siedebeginn und Siedebereich:	≥100 °C (CAS: 7732-18-5 H ₂ O)			
Flammpunkt:	≥65 °C (EN ISO 13736)			
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung			
Zündtemperatur:	≥360 °C (CAS: 25322-68-3 Polyethylenglycol (PEG-8))			
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung			
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.			
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.			
Explosionsgrenzen:				
Untere:	Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar			
Obere:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung			
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung			
Dampfdruck bei 20 °C:	≤23 hPa (CAS: 7732-18-5 H₂O)			
Dichte bei 20 °C:	≥1,019-≤1,023 g/cm³ (ISO 387)			
Relative Dichte	~1,019 (EC method A.3)			
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung			
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit				
Wasser:	Vollständig mischbar.			

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/12

Druckdatum: 30.10.2020 überarbeitet am: 30.10.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Holz & WPC Reiniger	er
--	----

	(Fortsetzung von Seite 5
· Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung
· Viskosität: Dynamisch: · Oberflächenspannung: · VOCV (CH)	Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung Nicht anwendbar und/oder nicht bestimmt für die Zubereitung 2,99 %
 9.1.3 Relevante Daten hinsichtlich der physikalis Gefahrenklassen (ergänzend) Korrosiv gegenüber Metallen Einstufung: 	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Nicht korrosiv.
· 9.2 Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Siehe Abschnitt 10.3.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Wenn Material vorschriftsgemäss gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten. Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

- $\cdot \underline{\textbf{10.3 M\"{o}glichkeit gef\"{a}hrlicher Reaktionen}} \text{ Keine gef\"{a}hrlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgem\"{a}ssem Umgang.}$
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Zersetzungsprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5.

Bildung gefährlicher Zersetzungsprodukte ist bei normaler Lagerung nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität

Das Gemisch ist gemäss der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

Experimentelle/berechnete Daten:			
CAS: 25322-68-3 Polyethylenglycol (PEG-8)			
Akute orale Toxizität	LD50		5.000 mg/kg bw (Ratte) (OECD 423)
Akute dermale Toxizität	LD50		>2.000 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD 402)
Akute inhalative Toxizität	Keine Studie ve	rfügbar	(Nicht relevant/nicht zutreffend) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig)
CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)			
Akute orale Toxizität	LD50		7.291 mg/kg bw (Ratte) (OECD 401)
			2.410 mg/kg bw (Maus) (OECD 401)
Akute dermale Toxizität	LD50		2.764 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD402)
Akute inhalative Toxizität	LC 50		(Einstufungskriterien nicht erfüllt) (LC50 grösser als nahezu gesättigte Dampfkonz.)
CAS: 69011-36-5 Alkoho	le, C13, verzwe	igt, eth	oxyliert (TRIDECETH-9)
Akute orale Toxizität	ATE		500 mg/kg (Ratte)
Akute dermale Toxizität	LD50		>2.000 mg/kg bw (Kaninchen) (OECD402)
Akute inhalative Toxizität	LC50/4h/Stäube	e/Nebel	1,6 mg/l /Max.conc. (Ratte) (OECD403)
Schätzwert Akuter Toxizität, Gemisch (ATE(MIX)) - Rechenmethode:.			
Akute orale Toxizität	ATEGemisch >1	nisch >10.000 mg/kg	
Akute dermale Toxizität	- (N	(Nicht relevant/nicht zutreffend)	
Akute inhalative Toxizität	(Nicht relevant/nicht zutreffend)		



Seite: 7/12

Druckdatum: 30.10.2020 überarbeitet am: 30.10.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Holz & WPC Reiniger

(Fortsetzung von Seite 6) · Einstufung: Ist nicht als akut toxisch einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt) · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Das Gemisch ist gemäss der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. · Gefährliche Inhaltsstoffe: · Experimentelle/berechnete Daten: CAS: 25322-68-3 Polyethylenglycol (PEG-8) Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend | IUCLID (Kaninchen) (OECD404) CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL) Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Kaninchen) (OECD404) CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (TRIDECETH-9) Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Ratte) (OECD404) · Produkt/Gemisch: · Einstufung: Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Additivitätsprinzip) · Schwere Augenschädigung/-reizung Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. Gefährliche Inhaltsstoffe: · Experimentelle/berechnete Daten: CAS: 25322-68-3 Polyethylenglycol (PEG-8) Ergebnis/Bewertung: Nicht reizend (Kaninchen) (OECD405) CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL) Ergebnis/Bewertung: Reizend (Kaninchen) (Keiner Richtlinie gefolgt) CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (TRIDECETH-9) Ergebnis/Bewertung: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 (Kaninchen) (OECD405) · Produkt/Gemisch: · Einstufung: Reizwirkung auf die Augen, Kategorie 2 (Additivitätsprinzip) Sensibilisierung der Atemwege/Haut Das Gemisch ist auf der Grundlage von Grenzwerten, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft. · Gefährliche Inhaltsstoffe: · Experimentelle/berechnete Daten: CAS: 25322-68-3 Polyethylenglycol (PEG-8) Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Mensch) (Patch-Test am Menschen) Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht eingestuft (Fehlende Daten)) (Keine Studie verfügbar) CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL) Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Meerschwein) (OECD406) Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht eingestuft (Fehlende Daten)) (Keine Studie verfügbar) CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (TRIDECETH-9) Ergebnis/Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung (Meerschwein) (OECD406) Verursacht keine Atemwegssensibilisierung (Nicht getestet) (Studie wissenschaftlich nicht notwendig) · Produkt/Gemisch:

· Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen: Keine Effekte oder Symptome bei normalem Gebrauch.

Ist nicht als Hautallergen einzustufen (Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

· Einstufung:

· **Zusätzliche toxikologische Hinweise:** Produktbezogene Effekte und Symptome, falls vorhanden, sind in Unterabschnitt 4.2 beschrieben. (Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/12

Druckdatum: 30.10.2020 überarbeitet am: 30.10.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Holz & WPC Reiniger

(Fortsetzung von Seite 7)

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

·Karzinogenität

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Reproduktionstoxizität

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Aspirationsgefahr

Produkt/Gemisch:

Einstufung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoffe mit einer Aspirationsgefahr (H304), wenn vorhanden, sind in Abschnitt 3 aufgelistet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

· Aquatische Toxizität:

Das Gemisch ist gemäß der Kalkulationsmethode, basierend auf den im Gemisch enthaltenen eingestuften Inhaltsstoffen eingestuft

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

· Experimentelle/	berechnete	Daten:
-------------------	------------	--------

CAS: 25322-68-3 Polyethylenglycol (PEG-8)

LC50/48 h | 9.096 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

LC50/96 h >100 mg/l (Fisch)

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

LC50/48 h | 2.750 mg/l (Leuciscus idus (Goldorfe)) (DIN 38412 Teil 15) EC50/48 h | >100 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)) (OECD 202)

CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (TRIDECETH-9)

ErC50/72h: 2,5 mg/l (Algen)

EC50/48 h 1,5 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

LC50/96 h 2,5 mg/l (Fisch)

· Produkt/Gemisch:

· Einstufung:

Nicht als umweltgefährdend eingestuft (Einstufungskriterien nicht erfüllt) (Additivitätsprinzip)

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/12

Druckdatum: 30.10.2020 überarbeitet am: 30.10.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Holz & WPC Reiniger

(Fortsetzung von Seite 8)

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

• Gefährliche Inhaltsstoffe: CAS: 25322-68-3 Polyethylenglycol (PEG-8) Persistenz

(Keine Daten verfügbar)

Biologische Abbaubarkeit 95 % (28 d)

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

Persistenz (Keine Daten verfügbar)
Biologische Abbaubarkeit >80 % (28 d) (OECD301C Modified MITI Test)

CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (TRIDECETH-9)

Persistenz (Keine Daten verfügbar)

Biologische Abbaubarkeit 90,1 % (28 d) (OECD301D Closed Bottle Test)

· Sonstige Hinweise:

Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

· 12.3 Bioakkumulationspotenzial

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 25322-68-3 Polyethylenglycol (PEG-8)

Biokonzentrationsfaktor (BCF) 3,2

CAS: 112-34-5 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (BUTOXYDIGLYCOL)

Biokonzentrationsfaktor (BCF) >100

log Pow 0,56 (experimentell)

CAS: 69011-36-5 Alkohole, C13, verzweigt, ethoxyliert (TRIDECETH-9)

log Pow 4,73 (IUCLID)

· 12.4 Mobilität im Boden Keine Substanzdaten verfügbar.

- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Verhalten in Kläranlagen: Keine Substanzdaten verfügbar.
- · Toxizität auf Klärschlammorganismen: Keine Substanzdaten verfügbar.
- Weitere ökologische Hinweise:
- · BSB5-Wert: Anmerkungen: Keine Daten verfügbar
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· 13.1.1 Entsorgung des Produktes:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

 $Sonderabfallsammler \ \ddot{u}bergeben \ oder \ zu \ Problemstoffsammelstelle \ bringen.$

Gemäss einschlägiger örtlicher und nationaler Vorschriften entsorgen.

· Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäss EAKV:

07 00 00	ABFALLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN
07 06 00	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln
07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen
20 00 00	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS
	EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN
20 01 00	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)

(Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/12

Druckdatum: 30.10.2020 überarbeitet am: 30.10.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Holz & WPC Reiniger

	(Fortsetzung von Seite 9)
20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

13.1.2 Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

· Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport	
· UN-Nummer	
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung	
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA	
· Klasse	entfällt
· 14.4 Verpackungsgruppe	
· ADR/RID/ADN, IMDG, IATA	entfällt
· 14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
· 14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar.
· 14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOI	<u>-</u>
Übereinkommens und gemäss IBC-Code	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.
· UN "Model Regulation":	entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung
- EU Vorschriften:
- $\cdot \, Richtlinie \, 2010/75/EU \, \ddot{u}ber \, Industrieemissionen:$

VOC-Anteil:

≥30,5-≤30,6 g/l

- $\cdot \textbf{Richtlinie 2004/42/EG \"{u}ber Emissions begrenzungen von VOC \ aus \ Farben \ und \ Lacken: \ nicht \ reguliert$
- · Verordnung (EU) Nr. 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe: nicht reguliert
- · Richtlinie 75/324/EWG über Aerosolpackungen: nicht reguliert
- · Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten: Das Produkt fällt nicht unter den Regelungsbereich der Biozid-Verordnung.
- Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäss Richtlinie 2012/18/EU.
- $\cdot \textbf{Namentlich aufgef\"{u}hrte gef\"{a}hrliche Stoffe ANHANG I} \ \text{Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten}.$
- · Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

 Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften/Hinweise (Schweiz):

Verordnung vom 05. Juni 2015 über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV), SR 813.11 Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

· Biozidprodukteverordnung, (VBP, SR 813.12): Nicht reguliert

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/12

Druckdatum: 30.10.2020 überarbeitet am: 30.10.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Holz & WPC Reiniger

(Fortsetzung von Seite 10)

· Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

822.115, Jugendarbeitsschutzverordnung - ArGV 5 und 822.115.2, Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche sind nicht zutreffend.

ArGV 1 und 822.111.52, Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft sind nicht zutreffend.

- · Störfallverordnung, StFV (SR 814.012): Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung.
- · Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) (SR 814.018):

Das Gemisch ist gemäss der VOCV von den Lenkungsabgaben befreit (≤ 3,0 % VOC).

- · Klassierung wassergefährdender Flüssigkeiten: Klasse B (Selbsteinstufung)
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen.

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- · 16.1 Änderungshinweise Nicht anwendbar (Erstausgabe)
- · 16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

· 16.3 Schulungen für Arbeitnehmer

Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen: www.mellerud.de

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

· 16.4 Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen:

Rohstoffsicherheitsdatenblätter der Lieferanten

CEFIC ERICards Database (http://www.ericards.net)

Einstufungs- und Kennzeichnungsverzeichnis der ECHA (http://echa.europa.eu/clp/c_l_inventory_en.asp)

 ${\sf GESTIS"-Stoffdatenbank} \ (www.dguv.de/bgia/de/gestis/stoffdb/index.jsp)$

 $eChemPortal \ (http://www.echemportal.org/echemportal/index?pageID=0\&request_locale=en)$

 $ECHA-Datenbank\ registrierter\ Stoffe\ (http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/registered-substances)$

· 16.5 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben des Sicherheitsdatenblattes gelten nur für das beschriebene Produkt im Zusammenhang mit seiner bestimmungsgemässen Verwendung. Den Angaben liegt der aktuelle Stand unserer Kenntnisse zugrunde. Sie dienen insbesondere dazu, unser Produkt im Hinblick auf die von ihm ausgehenden Gefahren und die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkt- und Qualitätseigenschaften dar. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach Artikel 31 und Anhang II der Verordnung EG (VO) Nr. 1907/2006.

· Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäss Verordnung (EG) Nr.1207/2008 [CLP]:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung Die Einstufung des Gemisches basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäss Verordnung (EC) No 1272/2008.

· Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Regulatory Affairs

· Ansprechpartner:

Herr Christian Geerlings Herr Robert Winkler geerlings@mellerud.de winkler@mellerud.de

· 16.6 Abkürzungen und Akronyme (eventuell in diesem Dokument verwendete Abkürzungen und Akronyme) für die deutschsprachige Ausgabe des Sicherheitsdatenblattes:

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ADN - Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen; AGW - Arbeitsplatzgrenzwert; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung; AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen; BSB - Biochemischer Sauerstoffbedarf; c.c. - geschlossenes Gefäß; CAS - Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern; CESIO - Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte; CSB - Chemischer Sauerstoffbedarf; DMEL - Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau; DNEL - Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau; EbC50 - mittlere Hemmkonzentration des Wachstums; EC - Effektivkonzentration; EINECS - Europäisches Chemikalieninventar; EN - Europäisch Norm; ErC50 - mittlere Hemmkonzentration der Wachstumsrate; GGVSEB - Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff; GGVSee - Gefahrgutverordnung See; GLP - Gute Laborpraxis; GMO - Genetisch Modifizierter Organismus; IATA - Internationale Flug-TransportVereinigung; ICAO - Internationale Zivilluftfahrtorganisation; IMDG - Internationaler Code für Gefahrgüter auf See; ISO - Internationale Organisation für Normung; LD/LC - letale Dosis/Konzentration; LOAEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.; LOEL - Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.; M-Factor - Multiplikationsfaktor; NOAEL

(Fortsetzung auf Seite 12)



Seite: 12/12

Druckdatum: 30.10.2020 überarbeitet am: 30.10.2020 Versionsnummer: 01-01

Handelsname/Bezeichnung: Holz & WPC Reiniger

(Fortsetzung von Seite 11)

- Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.; NOEC - Konzentration ohne beobachtbare Wirkung; NOEL - Dosis ohne beobachtbare Wirkung; o.c. - offenes Gefäß; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OEL - Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz; PBT - Persistent, bioakkumulativ,toxisch; PNEC - Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.; REACH - REACH Registrierung; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe; TA - Technische Anleitung; TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe; vPvB - sehr persistent, sehr bioakkumulierbar; WGK - Wassergefährdungsklasse

Verwendete Abkürzungen und Akronyme können auch auf www.wikipedia.de nachgeschlagen werden.

CH/DE -